

## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

### **Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Stendal**

Kleine Anfrage - KA 5/7152

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeuglG SDL). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Stendal die Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark), Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land sowie die Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Havelberg, Bismark (Altmark), Stendal, Tangermünde und die Stadt Tangerhütte. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Stendal haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern**

- 1. Wie viele Einwohner hatten die Verbandsgemeinden Seehausen (Altmark), Arneburg-Goldbeck und Elbe-Havel-Land am 31. Dezember 2009 insgesamt und wie viele Einwohner hatten zu diesem Zeitpunkt die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinden, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden des Landkreises Stendal folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck: 10 001 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

(Ausgegeben am 11.08.2010)

Arneburg, Stadt	1.659
Eichstedt (Altmark)	1.012
Goldbeck	1.574
Hassel	963
Hohenberg-Krusemark	1.353
Iden	1.006
Rochau	1.167
Werben (Elbe), Hansestadt	1.267

Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land: 9 183 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Kamern	1.310
Klietz	1.755
Sandau (Elbe), Stadt	979
Schollene	1.316
Schönhausen (Elbe)	2.353
Wust-Fischbeck	1.470

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) 11 231 Einwohner insgesamt, davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden:

Aland	1.592
Altmärkische Höhe	2.155
Altmärkische Wische	1.025
Seehausen (Altmark), Hansestadt	5.451
Zehrental	1.008

**2. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Hansestadt Osterburg (Altmark), Havelberg, Bismark (Altmark), Stendal, Tangermünde, und die Stadt Tangerhütte am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden des Landkreises Stendal folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Stadt Bismark (Altmark)	9.253
Hansestadt Havelberg	7.124
Hansestadt Osterburg (Altmark)	11.139
Hansestadt Stendal	42.717
Stadt Tangerhütte	12.021
Stadt Tangermünde	11.005

**3. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Stendal am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?**

Zum 31. Dezember 2007 gab es 126 Gemeinden im Landkreis Stendal, hiervon gehörten 125 einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es sechs

Einheitsgemeinden und 19 Mitgliedsgemeinden, zugehörig zu drei Verbandsgemeinden (siehe Frage 1) sein.

**4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Stendal jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?**

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Stendal belief sich auf

1.159 zum 31. Dezember 2007,  
1.151 zum 31. Dezember 2008 und  
999 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

**5. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Stendal am 31. Mai 2010?**

Zum 31. Mai 2010 gab es 464 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Stendal. Die Anzahl der Verbandsgemeinderäte belief sich auf 60.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst. Im Rahmen der Ermittlung der Anzahl der Räte wurde für die Stadt Tangerhütte, welche zum 31. Mai 2010 durch Neubildung entstanden ist, nicht die Anzahl der Mitglieder des Übergangsstadtrates erfasst, sondern es wurde die Zahl mit einbezogen, welche sich an Hand der Gemeindegröße gemäß § 36 Abs. 3 GO LSA ergibt.

**6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Stendal gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?**

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister in folgenden Kommunen des Landkreises Stendal:

Bismark, Hansestadt Havelberg, Hansestadt Osterburg, Hansestadt Stendal, Tangermünde und Tangerhütte.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 627 Personen wahrgenommen.

**7. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Stendal in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?**

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gebietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt
Gemeindenname	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
<b>kreisangehörige Gemeinden</b>	<b>667.267</b>	<b>562.967</b>	<b>84</b>	<b>662.909</b>	<b>554.806</b>	<b>84</b>	<b>561.167</b>	<b>395.851</b>	<b>71</b>
Aland	756	564	<b>74,60</b>	767	568	<b>74,05</b>	575	418	<b>72,70</b>
Altmärkische Höhe	930	706	<b>75,91</b>	949	717	<b>75,55</b>	763	554	<b>72,61</b>
Altmärkische Wische	476	344	<b>72,27</b>	461	324	<b>70,28</b>	352	256	<b>72,73</b>
Arneburg, Stadt	648	535	<b>82,56</b>	527	411	<b>77,99</b>	275	168	<b>61,09</b>
Bismark (Altmark), Stadt	3.934	3.148	<b>80,02</b>	3.891	3.080	<b>79,16</b>	3.255	2.364	<b>72,63</b>
Eichstedt (Altmark)	345	259	<b>75,07</b>	325	236	<b>72,62</b>	208	136	<b>65,38</b>
Goldbeck	629	526	<b>83,62</b>	624	517	<b>82,85</b>	547	397	<b>72,58</b>
Hassel	376	307	<b>81,65</b>	358	286	<b>79,89</b>	265	185	<b>69,81</b>
Havelberg, Hansestadt	2.787	2.281	<b>81,84</b>	2.724	2.200	<b>80,76</b>	2.133	1.510	<b>70,79</b>
Hohenberg-Krusemark	597	454	<b>76,05</b>	581	433	<b>74,53</b>	442	314	<b>71,04</b>
Iden	456	362	<b>79,39</b>	449	352	<b>78,40</b>	351	255	<b>72,65</b>
Kamern	655	507	<b>77,40</b>	639	487	<b>76,21</b>	515	380	<b>73,79</b>
Klietz	812	644	<b>79,31</b>	800	627	<b>78,38</b>	649	473	<b>72,88</b>
Osterburg (Altmark), Hansestadt	3.725	2.935	<b>78,79</b>	3.641	2.823	<b>77,53</b>	2.898	1.996	<b>68,88</b>
Rochau	503	400	<b>79,52</b>	493	387	<b>78,50</b>	380	273	<b>71,84</b>
Sandau (Elbe), Stadt	368	302	<b>82,07</b>	386	316	<b>81,87</b>	356	260	<b>73,03</b>
Schollene	659	516	<b>78,30</b>	650	502	<b>77,23</b>	528	391	<b>74,05</b>
Schönhausen (Elbe)	1.013	814	<b>80,36</b>	982	777	<b>79,12</b>	917	677	<b>73,83</b>
Seehausen (Altmark), Hansestadt	2.160	1.780	<b>82,41</b>	2.060	1.668	<b>80,97</b>	1.597	1.125	<b>70,44</b>
Stendal, Hansestadt	18.014	15.828	<b>87,86</b>	18.385	16.114	<b>87,65</b>	18.939	13.941	<b>73,61</b>
Tangerhütte, Stadt	5.031	4.120	<b>81,89</b>	4.933	3.988	<b>80,84</b>	3.885	2.747	<b>70,71</b>
Tangermünde, Stadt	3.796	3.207	<b>84,48</b>	3.825	3.212	<b>83,97</b>	3.022	2.108	<b>69,76</b>
Werben (Elbe), Hansestadt	590	463	<b>78,47</b>	576	447	<b>77,60</b>	476	349	<b>73,32</b>
Wust-Fischbeck	663	509	<b>76,77</b>	657	498	<b>75,80</b>	545	398	<b>73,03</b>
Zehrental	505	366	<b>72,48</b>	507	363	<b>71,60</b>	387	284	<b>73,39</b>
<b>Stendal</b>	<b>50.429</b>	<b>41.875</b>	<b>83,04</b>	<b>50.191</b>	<b>41.333</b>	<b>82,35</b>	<b>44.259</b>	<b>31.957</b>	<b>72,20</b>

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

**8. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Stendal als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?**

Der Landkreis Stendal erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 45.376.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei bei 30.460.000,00 Euro (67,13 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 46.056.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 30.989.000,00 Euro (67,29 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i. H. v. 43.870.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 20.802.000,00 Euro (47,42 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Stendal keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

**9. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Stendal sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen?**

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Stendal sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbil-

dungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

**10. Bitte stellen sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Stendal dar.**

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Stendal zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigefügt.

## Landkreis Stendal

Gebietsstand: 01.01.2011

